

Peter Schönberger

Hamburg, den 22. Juli 2021



An die  
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
J4 - Stiftungsangelegenheiten  
Drehbahn 36  
20354 Hamburg

*Peter Schönberger*  
Peter Schönberger

**Betr.: Widerspruch gegen die Ablehnung meines Antrags auf Zugang zu Dokumenten vom 17. Juni 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17. Juni habe ich über die Plattform „FragDenStaat“ einen Antrag auf Zugang zu Dokumenten gestellt.

<https://fragdenstaat.de/a/223618>

Mein Antrag betraf den Zugang zu folgenden Dokumenten:

- zur Korrespondenz zwischen der Stiftungsaufsicht und dem Vorstand der Erna Baur Stiftung zu dem Vorhaben, in Dockenhuden frei finanzierte Wohnungen zu errichten;
- zu den internen Dokumenten der Stiftungsaufsicht zur Prüfung der Frage, ob der Bau von frei finanzierten Wohnungen durch die Baur Stiftung mit deren Stiftungszweck vereinbar ist;
- (gegebenenfalls) zu den der Baur Stiftung gemäß § 6 (2) des Stiftungsgesetzes seitens der Stiftungsaufsicht bekanntgegebenen Beanstandungen;
- (gegebenenfalls) zu der der Baur Stiftung erteilten Zusicherung, dass das Vorhaben aus Sicht der Stiftungsaufsicht nicht zu beanstanden ist.

In meinem Antrag habe ich darauf hingewiesen, dass § 7 des Transparenzgesetzes zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen meinem Antrag nicht entgegensteht, da die Baur Stiftung kein Unternehmen ist. Selbst wenn die Bestimmungen von § 7 per Analogie anwendbar wären, ist nicht erkennbar, wie durch den Informationszugang die Wettbewerbsposition der Stiftung beeinträchtigt oder ihr wirtschaftlicher Schaden zugefügt werden könnte.

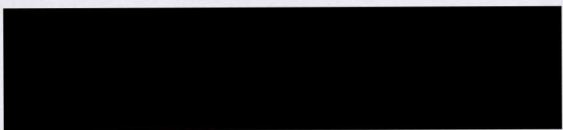
Im Zweifel überwäge zudem das öffentliche Interesse an einer Bekanntgabe der Informationen. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, sich davon überzeugen zu können, dass die staatliche Stiftungsaufsicht funktioniert und Stiftungen sich an den Stifterwillen und die gesetzlichen Vorgaben halten und nicht wie verkappte Immobilienunternehmen agieren.

Sie haben auf meinen Antrag nicht reagiert. Es gab weder eine Eingangsbestätigung noch einen Bescheid in der Sache.

Ich gehe daher davon aus, dass mein Antrag stillschweigend abgelehnt wurde.

Gegen die Ablehnung meines Antrags lege ich hiermit Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schönberger

An die  
Behörde für Justiz und  
14 - Stiftungsaufsicht  
Drehbahn 35  
20354 Hamburg

Betr.: Widerspruch gegen die Ablehnung meines Antrags auf Zugang zu Dokumenten vom  
17. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
am 17. Juni habe ich über die Plattform „FrageStaat“ einen Antrag auf Zugang zu  
Dokumenten gestellt.

<https://fragestaat.de/a/232618>  
Mein Antrag betraf den Zugang zu folgenden Dokumenten:

- zur Korrespondenz zwischen der Stiftungsaufsicht und dem Vorstand der Erna Bau Stiftung  
zu dem Vorhaben, in Dockenhuden frei finanzierte Wohnungen zu errichten;

- zu den internen Dokumenten der Stiftungsaufsicht zur Klärung der Frage, ob der Bau von frei  
finanzierten Wohnungen durch die Bau Stiftung mit deren Stiftungszweck vereinbar ist;

- (gegebenfalls) zu den der Bau Stiftung gemäss § 12) des Stiftungsgesetzes seitens der  
Stiftungsaufsicht bekanntgegebenen Beschlüssen;

- (gegebenfalls) zu der der Bau Stiftung erteilten Zusicherung, dass das Vorhaben aus Sicht  
der Stiftungsaufsicht nicht zu beanstanden ist.

In meinem Antrag habe ich darauf hingewiesen, dass § 7 des Transparenzgesetzes zum Schutz  
von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen meinem Antrag nicht entgegensteht, da die Bau  
Stiftung kein Unternehmen ist. Selbst wenn die Bestimmungen von § 7 für Analogie  
anwendbar wären, ist nicht erkennbar, wie durch den Informationszugang die  
Wettbewerbsposition der Stiftung beeinträchtigt oder ihr wirtschaftlicher Schaden zugefügt  
werden könnte.